

# Seefeld e.V.

## Benutzungsordnung Turnhalle Seefeld und Steinschule Werneuchen

### § 1

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Diese Benutzungsordnung regelt die Nutzung der Turnhallen. Die Turnhallen dienen der Gesundheit, Freizeitgestaltung und sportlichen Betätigung. Ihre Nutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage nach den Bedingungen dieser Benutzungsordnung, die der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Hallen dient.

### § 2

#### **Benutzung der Räume und Einrichtungen**

- (1) Die Halle darf nur in Anwesenheit eines Trainers oder Übungsleiters genutzt werden. Die Benutzung der Turnhalle erstreckt sich auf die Halle, die Umkleide- und Duschräume sowie die Turn- und Sportgeräte.
- (2) Die technischen Einrichtungen der Turnhalle (Heizung, Beleuchtung, Be- und Entlüftung, Warmwasserversorgung) werden von der Gemeinde überwacht. Es kann im Einzelfall dem verantwortlichen Trainer oder dem Übungsleiter die Bedienung überlassen werden.

### § 3

#### **Allgemeine Ordnungsbestimmungen**

- (1) Die Benutzer der Turnhalle werden angehalten:
  - alle Einrichtungen und Übungsgeräte schonend und pfleglich zu behandeln, sowie Schäden und Mängel unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen,
  - Fluchtwege und Notausgänge stets freizuhalten,
  - die Benutzungszeiten nach dem Belegungsplan einzuhalten,
  - die Turnhalle (ausgenommen Eingangsbereich und Umkleideräume) nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
- (2) Der Übungsbetrieb ist nur mit ordentlicher Sport- oder Turnkleidung und nur mit sauberen Turnschuhen gestattet. Schmuck ist vor dem Sport abzulegen, lange Haare sind zusammen zubinden. Bei der Durchführung von Ballspielen ist sorgsam darauf zu achten das Gebäude und Gerätschaften nicht beschädigt werden.
- (3) In allen Räumen der Turnhalle ist nicht erlaubt:
  - das Rauchen,
  - der Genuss von Alkohol,
  - das Ablagern von Abfällen außerhalb der aufgestellten Behälter,
  - das Mitbringen von Tieren.
- (4) Die Turnhalle ist in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

### § 8

#### **Zuwiderhandlungen**

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungsordnung wird nach vorheriger Verwarnung durch den Vorstand die Erlaubnis zur Benutzung der Turnhalle ganz oder auf Zeit entzogen.

Der Vorstand der VSG Seefeld 01. Juli 2016